

# Religionsunterricht in Brandenburg

Zur Regelung des Religionsunterrichtes und des Faches  
Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde (LER)

Von

Martin Heckel



Duncker & Humblot · Berlin

# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Die historische Entwicklung</b> .....	11
I. Die Rechtslage außerhalb Brandenburgs .....	11
II. Die Entwicklung des Unterrichts in Religion im Lande Brandenburg .....	12
<b>B. Zur Zulässigkeit von Verfassungsbeschwerden gegen das Brandenburgische Schulgesetz</b> .....	26
I. Zur Beschwerdebefugnis hinsichtlich der Grundrechtsrüge aus Art. 7 Abs. 3 GG .....	27
1. Art. 7 Abs. 3 GG als institutionelle Garantie und als subjektives Grundrecht? .....	27
2. Zur Auslegung der Garantie des Religionsunterrichts in der WRV und im GG .....	29
3. Grundrechte als Grund und Ziel der staatskirchenrechtlichen Institutionen .....	30
4. Art. 7 Abs. 3 GG als institutionelle Hilfe zur Grundrechtsverwirklichung .....	31
5. Gründe für die Einführung des Religionsunterrichts .....	32
6. Unzutreffende Einwände .....	33
II. Zur Beschwerdebefugnis hinsichtlich der Grundrechtsrüge aus Art. 4 GG .....	34
1. Betroffenheit im Grundrechtsschutzbereich .....	34
2. Maßgeblichkeit des religiösen Selbstverständnisses .....	35
3. Abgrenzungen .....	37
III. Zur Beschwerdebefugnis hinsichtlich der Grundrechtsrüge aus Art. 6 Abs. 2 GG .....	37
IV. Zur Frage der Betroffenheit und Rechtswegerschöpfung .....	38

<b>C. Die Verfassungswidrigkeit des Brandenburgischen Schulgesetzes .....</b>	<b>40</b>
<b>I. Der doppelte Verstoß gegen die Gewährleistung des Religionsunterrichts nach Art. 7 Abs. 3 GG im BbgSchulG .....</b>	<b>40</b>
1. LER kein Religionsunterricht .....	40
a) Fehlende institutionelle Ausgestaltung .....	40
b) Kein materieller Inhalt des Religionsunterrichts i. S. des GG .....	41
2. Keine grundgesetzgemäße Regelung des „Religionsunterrichts“ durch das BbgSchulG .....	44
a) „Religionsunterricht“ nach § 9 Abs. 2 und 3 BbgSchulG im Widerspruch zu Art. 7 Abs. 3 GG .....	44
b) Keine staatliche Verantwortung und Mitgestaltung .....	45
c) Keine Kompensation durch Einzelvergünstigungen .....	45
<b>II. Die Grundrechtsgarantie des Art. 7 Abs. 3 Satz 1 und 2 GG im Gesamtzusammenhang des staatskirchenrechtlichen Systems .....</b>	<b>46</b>
1. Keine Staatsreligion und keine Staatsweltanschauung .....	46
2. Offenheit für das Religiöse .....	47
3. Verstärkte Garantie der religiösen Freiheiten .....	51
4. Trennung – Kooperation als Trennungsfolge .....	52
5. Nichtidentifikation – Säkularität – Neutralität .....	55
a) Nichtidentifikation .....	55
b) Säkularität .....	56
c) Neutralität .....	57
<b>III. Der besondere Zusammenhang der Garantie des Religionsunterrichts mit der Religionsausübungsfreiheit .....</b>	<b>61</b>
1. Ziel und Funktion des Religionsunterrichts: Hilfe zur Grundrechtswirklichmachung für die Grundrechtsträger – Kulturbedeutung und ethische Erziehungswirkung für den freiheitlich-demokratischen Staat .....	61
2. Religionsfreiheit als Mittel der freien Entfaltung, nicht der Ausgrenzung der Religion aus dem öffentlichen Raum und Recht .....	62
3. Veränderte Bedeutung der Religionsfreiheitsgarantie .....	63

4. „Lebensgestaltung“ nach dem eigenen religiösen Selbstverständnis des Grundrechtsträgers .....	65
5. Der Zusammenhang der individuellen, kollektiven und korporativen Religionsfreiheit .....	65
6. Art. 4 GG als Sachbereichsgarantie für den eigengesetzlichen Lebensbereich des Religiösen .....	67
7. Garantie des religiösen Selbstverständnisses in Selbstbestimmung und Selbstdarstellung .....	68
a) Das Selbstverständnis als Angelpunkt der Religionsfreiheitsgarantie	68
b) Die Kardinalbedeutung des religiösen Selbstdarstellungsrechts .....	69
8. Die Abgrenzung von anderen Religionen und Ideologien .....	70
9. Die komplementäre Struktur der Religionsfreiheitsgarantie .....	72
IV. Folgen für die Ausgestaltung des LER .....	74
1. Verschiedene Lösungen von Grundrechtskonflikten .....	74
a) Religionsneutrale Formen .....	75
b) Separierte Rechtsformen für Grundrechtsträger gleichen Glaubens ...	75
c) Kompromiß in Toleranz .....	76
d) Kombinierte Formen im Erziehungswesen .....	76
2. Berücksichtigung des Religiösen im Religionsunterricht .....	77
3. Berücksichtigung der „religiösen Bezüge“ im allgemeinen Unterricht ...	77
4. Die wechselseitige Respektierung und Bezugnahme zwischen dem Religionsunterricht und allgemeinen Unterricht .....	78
a) Unterschiede in der Behandlung des Religiösen .....	78
b) Wechselseitige Ergänzung und Verweisung .....	79
5. Verbot der Diskreditierung und Verdrängung des Religionsunterrichts ...	80
6. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit eines Pflichtunterrichts in LER .....	81
a) Kompetenz des Landesgesetzgebers .....	81
b) Gründe für die Einführung des LER .....	82

7. Begrenzung des Pflichtunterrichts in LER auf die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schüler .....	83
a) Pflicht zu LER bei Nichtteilnahme am RU .....	83
b) Verbot der Beeinträchtigung des Art. 7 Abs. 3 GG durch LER .....	83
c) Keine Pflicht zur Teilnahme an LER bei Teilnahme am RU gem. Art. 7 Abs. 3 GG .....	84
d) Verletzung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts durch die allgemeine Teilnahmepflicht an LER .....	86
8. Religionsunterricht und LER im Wahlpflichtverhältnis .....	87
a) Zulässigkeit eines Wahlpflichtverhältnisses .....	87
b) Verfassungsrechtliche Erforderlichkeit .....	88
c) Wahrung des Gleichheitsgebots nach Art. 3 Abs. 1 und 3 GG .....	88
9. Die Einführung des staatlichen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach gem. Art. 7 Abs. 3 Satz 1 und 2 GG als Voraussetzung für die Befreiung von LER .....	89
a) Verfassungsrechtliche Unzulässigkeit der diskretionären Befreiungsregelung in § 141 Satz 2 und 5 BbgSchulG .....	89
b) Die Durchführung des Religionsunterrichts gem. Art. 7 Abs. 3 Satz 1 GG als verfassungsmäßige Voraussetzung der Befreiung vom LER ...	90
10. Inhaltliche Vorgaben für den LER-Unterricht .....	92
11. Nichtigkeit der vagen Gleichschaltungsbestimmung in § 9 Abs. 2 Satz 2 BbgSchulG .....	93
<b>V. Kein Ausschluß der Garantie des Religionsunterrichts durch Ausnahmeregelungen .....</b>	<b>96</b>
1. Keine „bekenntnisfreien Schulen“ i.S. des Art. 7 Abs. 3 Satz 1 GG .....	96
2. Keine Anwendbarkeit der „Bremer Klausel“ (Art. 141 GG) .....	98
a) Entstehungsgeschichte .....	98
b) Wortlaut des Art. 141 GG .....	102
c) Systemzusammenhang und Ziel der Regelung .....	103
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>107</b>